



Ankum-Nord | 22.08.2024

Herzlich Willkommen

zur Erläuterung der vorläufigen
Besitzeinweisung im Herbst 2024

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 4 – Flurbereinigung, Landmanagement
Geschäftsstelle Osnabrück



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Amt für regionale Landesentwicklung Osnabrück

Dr. Andrea Heiker

Telefon: 0541 503 – 480

andrea.heiker@arl-we.niedersachsen.de

Sophia Wiens

Telefon: 0541 503 – 457

sophia.wiens@arl-we.niedersachsen.de

Martina Dragoja

Telefon: 0541 503 – 464

martina.dragoja@arl-we.niedersachsen.de

Julia Kleinlanghorst

Telefon: 0541 503 – 476

julia.kleinlanghorst@arl-we.niedersachsen.de



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - Überleitungsbestimmungen
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Tagesordnung

1. **Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf**
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - Überleitungsbestimmungen
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Bisheriger Verfahrensablauf

Einleitungsbeschluss	2014
Plan nach §41 FlurbG mit landespflegerischem Begleitplan	2015
Wegeausbau	2017 – 2019
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse	2018
Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse	2024



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - **Rechtliche Grundlagen**
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - Überleitungsbestimmungen
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Vorläufige Besitzeinweisung: Rechtliche Grundlage

§ 65 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz:

Die Beteiligten können in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen werden, wenn

- deren Grenzen in die Örtlichkeit übertragen worden sind und
- endgültige Nachweise vorliegen sowie
- das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten feststeht.

Die neue Feldeinteilung ist den Beteiligten bekannt zu geben und auf Antrag an Ort und Stelle zu erläutern.



Vorläufige Besitzeinweisung:

- Sie bewirtschaften zur neuen Vegetationsperiode die neuen Flächen
- vorübergehende Divergenz zwischen Eigentum und Besitz
 - Eigentum = Ihre alten Flächen, keine Verfügungsgewalt
 - Besitz = Ihre neuen Flächen, Verfügungsgewalt unter Beachtung §34 FlurbG
- §34 FlurbG: Sämtliche Maßnahme, die eine dauerhafte Wertänderung der Flächen bewirken, z.B. Übernahme Kompensationsverpflichtungen, Fotovoltaik, Windenergie, Anlage mehrjähriger Kulturen usw. müssen durch das ArL genehmigt werden.



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - **Erläuterung Sofortvollzug**
 - Überleitungsbestimmungen
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Vorläufige Besitzeinweisung: Sofortvollzug

- Vorläufige Besitzeinweisung = Verwaltungsakt, d.h. Widerspruch ist grundsätzlich möglich
- Sofortvollzug = ein etwaiger Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, die neue Fläche muss trotzdem angetreten werden
- Begründung: Wenn ein Widerspruch aufschiebende Wirkung hätte, würden diejenigen Teilnehmer ohne Fläche in den Winter gehen, die auf Flächen eines Widerspruchsführers eingewiesen werden sollen



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - **Überleitungsbestimmungen**
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Überleitungsbestimmungen regeln

- **Stichtag**, zu wann die neuen Flächen übergeben werden
- **Zustand**, in dem die Flächen übergeben werden

Stichtage:

Ackerflächen mit Halmfrüchten	01.10.2024
Ackerflächen mit Mais- und Hackfrüchten	01.12.2024
Grünlandflächen	01.12.2024



Zustand, in dem die Flächen übergeben werden:

- abgeerntet
- ohne Zäune
- mit Holzbeständen, bei werthaltigen Holzbeständen bitte gemeinsam eine Entschädigungen vereinbaren.

Bitte beachten:

Von den Überleitungsbestimmungen abweichende Regelungen können im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

Bei Uneinigkeit zwischen Übergeber und Übernehmer bitte bis zum 01.04.2025 Antrag auf Regelung an das ArL stellen.



Pachtverhältnisse:

- **Pachtverhältnisse werden auf neuen Flächen fortgesetzt. Verpächter müssen ihre Pächter über Lage der neuen Flächen informieren!**
- **Kein Sonderkündigungsrecht für Verpächter**
- **Sonderkündigungsrecht für Pächter nur dann, wenn Fortsetzung des Pachtverhältnisses aufgrund einer deutlich größeren Entfernung unzumutbar ist.**



Außerdem zu beachten

- Naturschutzfachliche Gesetze und Verordnungen müssen weiterhin beachtet werden.
- Flächenprämienanträge: Dem SLA wird die neue Feldeinteilung rechtzeitig mitgeteilt und vom SLA in ANDI eingepflegt.



Auskunftstermine jeweils von 8:30 – 15:00 Uhr

16. September 2024 Anfangsbuchstaben **A bis E**

17. September 2024 Anfangsbuchstaben **F bis H**

18. September 2024 Anfangsbuchstaben **I bis L**

19. September 2024 Anfangsbuchstaben **M bis S**

20. September 2024 Anfangsbuchstaben **T bis Z**

23. September 2024 Ersatztermin für alle Beteiligten

im **Amt für regionale Landesentwicklung**
Mercatorstr. 8, 49080 Osnabrück



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - Überleitungsbestimmungen
3. **Geplanter weiterer Verfahrensablauf**
4. GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)



Nach der vorläufigen Besitzeinweisung:

- Flurbereinigungsplan: voraussichtlich 2027
 - Regelung sämtlicher Rechtsverhältnisse in den Abteilungen II und III des Grundbuchs
- Ausführungsanordnung: voraussichtlich 2030
 - Der neue Rechtszustand tritt an die Stelle des alten Rechtszustandes, d.h. Eigentum und Besitz sind wieder identisch.



Tagesordnung

1. Allgemeines zum bisherigen Verfahrensablauf
2. Der Verwaltungsakt „Vorläufige Besitzeinweisung“
 - Rechtliche Grundlagen
 - Erläuterung Sofortvollzug
 - Überleitungsbestimmungen
3. Geplanter weiterer Verfahrensablauf
4. **GAP 2024/25 – Prämienrechtliche Fragestellungen im Verfahren (LWK)**



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit